

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 10.02.2025,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Markus Jasper Heek

Mitglieder:

Guido Böckers	Velen	Vertretung für Herrn Warschewski
Michael Boland	Bocholt	Vertretung für Herrn Sanders
Edgar Gebing	Vreden	
Ulrich Günhen	Isselburg	Vertretung für Herrn Himmel
Matthias Haase	Schöppingen	
Richard Henrichs	Stadtlohn	
Daniel Höschler	Bocholt	
Michael Hösing	Bocholt	
Bruno König	Legden	Vertretung für Herrn Ostendorf
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Claudia Kröger	Legden	Vertretung für Herrn Hadder
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	Vertretung für Herrn Kordel
Stephanie Pohl	Gescher	
Bernhard Schemmer	Reken	
Vera Timotijevic	Bocholt	

Es fehlen:

Robert Brandt Gronau
Dr. Heinrich Render Ahaus

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber	
Peter Sonntag	
Sebastian Walzog	
Olaf Sobek	
Christina Konicek	

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen, insbesondere die Herren Rümke, Blome und Stuhm, die für den ersten Tagesordnungspunkt referieren. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Für den Bereich Verkehr wird Frau Christina Konicek die Schriftführung übernehmen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, den Tagesordnungspunkt 6 auf die nächste Sitzung zu verschieben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bahnstrecke Bocholt - Borken - Coesfeld

Herr Rümke und Herr Blome vom NWL sowie Herr Stuhm vom Gutachterbüro büro stadVerkehr stellen die Präsentation zur Machbarkeitsstudie vor. Die PPP-Folien sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Herr Höschler erkundigt sich, ob neben der Präsentation auch die Studie in Textform vorliege. Herr Rümke erklärt, dass die Studie noch nicht textlich erstellt sei, da der Schwerpunkt auf die Ergebnispräsentation gelegt worden sei. Der Bericht werde nach Fertigstellung, voraussichtlich im April oder Mai 2025, zur Verfügung gestellt.

Herr Höschler erklärt, dass die Notwendigkeit von Trogbauwerken anzuzweifeln sei, da es diese Strecke bereits einmal gab. Die Ergebnisse der Studie wären in Frage zu stellen, da der Nutzen-Kosten-Indikator in der alten Studie noch bei 0,94, jetzt aber zum Teil (je nach Planfall) deutlich unter 0,5 liege. Frau Timotijevic bestätigt, dass aus ihrer Sicht das Gutachten mehr Fragen als Antworten aufwerfe. Insbesondere erkundigt sie sich, inwieweit die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt worden sei. Da die Strecke nicht entwidmet sei, handle es sich nicht um einen Neubau, so dass kein Planfeststellungsverfahren laut der ihr vorliegenden Rechtsprechung nötig sei. Der Bau ebenerdiger Bahnübergänge sei an einigen Stellen entlang der Strecke möglich, so dass hier keine Trogbauwerke erstellt werden müssten. Frau Timotijevic zweifelt die Studie ebenfalls an und erkundigt sich, wann die Bewertung zur Troglage zu erwarten sei.

Herr Rümke erklärt, das Gutachterbüro habe den Auftrag gehabt, die Bahnverbindung nach den heutigen Standards zu bewerten. Ob die aktuelle Rechtsprechung auch bei der Wiedererrichtung einer Bahntrasse die zu dem damaligen Zeitpunkt vorliegenden Standards fortbestehen lassen würde, prüfe man jetzt noch juristisch. Allerdings erwarte er, dass diese Standards wie z.B. für den Bau von Bahnübergängen nur bei noch in Betrieb befindlichen Linien fortgelten würden.

Herr Blome erläutert, dass bei diesem komplexen Thema viele Faktoren zu berücksichtigen seien und die zitierte Rechtsprechung zum Teil andere Schwerpunkte setze. Deshalb werde ein externer juristischer Gutachter eingebunden. Eine Aussage zur zeitlichen Perspektive könne noch nicht getroffen werden.

Herr Stuhm ergänzt, dass aus rechtlicher Sicht auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet werden könne, wenn es sich um eine Wiederertüchtigung mit einer geplanten Anzahl von Zügen im selben Umfang wie bei der ersten Inbetriebnahme handle. Auf dieser Strecke seien damals jedoch maximal fünf bis 10 Züge am Tag gefahren, während heute ein durchgehender Takt vorgesehen sei. Es handle sich damit nicht um eine Wiederertüchtigung. Der Sachverhalt sei wie ein Neubau zu sehen, so dass ein Planfeststellungsverfahren notwendig werde. So bekämen auch die Anwohner der Strecke die Gelegenheit zur Stellungnahme in Bezug auf Lärm oder Erschütterungen. Herr Stuhm führt aus, dass ohne Troglage innerstädtisch aus Sicherheitsgründen nicht die geplante Geschwindigkeit von 80-100 km/h erreicht

werden könne, ebenerdig müsse der Zug auf maximal 50 km/h gedrosselt werden. Die langsamere Geschwindigkeit lasse dann einen Rückgang der Nachfrage erwarten.

Herr König vermisst die Angabe der angedachten Realisierungshorizonte für die verschiedenen Planfälle. Herr Rümke erläutert, dass hierzu noch keine Aussage getroffen werden könne, da die Machbarkeitsstudie der erste Baustein im Konzept sei und bis zur Umsetzung noch diverse Leistungsphasen durchlaufen werden müssten.

Herr König erkundigt sich, ob eine CO₂-Bilanz zur Trogbauweise und den damit verbundenen Erdbewegungen vorliege. Herr Stuhm erklärt, dass die Herstellungskosten als Negativposten in die Bewertung eingeflossen seien. Das größere Problem in der Berechnung seien jedoch die Instandhaltungskosten.

Herr Schemmer merkt an, ob die mit hohen Kosten verbundene Herrichtung einer Bahnstrecke mit einem weiten Realisierungshorizont angesichts der schnellen Entwicklungen im Verkehrsbereich noch durchsetzbar sei.

Herr Rümke entgegnet, dass die Bahn als Massenverkehrsmittel als zukunftsfähig anzusehen sei.

Herr Böckers bedankt sich beim NWL sowie dem büro stadVerkehr für die Einschätzung. Angesichts der Kosten-Nutzen-Analyse müsse man sich eingestehen, dass die Reaktivierung der Strecke zwar schön, aber nicht machbar und nicht finanzierbar sei.

Punkt 2: Beratung des Haushaltsentwurfs 2025 für das Budget 07 - Verkehr
Vorlage: 0010/2025/KREIS

Vorsitzender Jasper erkundigt sich, ob es Fragen zum Zahlenwerk gebe. Frau Lindenhahn bezieht sich auf den Punkt „Bekämpfung von Unfallschwerpunkten“ und möchte wissen, ob die Unfallzahlen aus dem Jahr 2024 bereits vorlägen. Frau Dr. Schwenzow erläutert, dass diese Zahlen durch die Polizei voraussichtlich im April oder Mai 2025 veröffentlicht und dann auch in der nächsten Sitzungsrunde vorgestellt würden.

Herr Böckers ist der Auffassung, dass der Stellenmehrbedarf über den bereits bestehenden Stellenpool im Kreishaus gedeckt werden müsse. Er sehe keinen Bedarf, anlässlich der Anschaffung der zweiten semistationären Messanlage 3,8 zusätzliche Stellen zu schaffen. Bei der ersten semistationären Anlage sei der zusätzliche Aufwand vom in der Bußgeldstelle bereits eingesetzten Personal getragen worden.

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass in der Zeit, als die erste Anlage in Betrieb gegangen sei, von Seiten der Polizei weniger gemessen worden sei und in den zurückliegenden Zeiträumen insgesamt weniger Verfahren durchgeführt worden seien. Dadurch hätten die zusätzlichen Verfahren vom bestehenden Personal zu großen Teilen aufgefangen werden können. Die zweite Anlage führe zu einem Mehraufwand von ca. 20.000 Verfahren. Dies sei bei den Haushaltsdiskussionen 2024 schon angesprochen worden. Durch Synergieeffekte würde der Stellenmehrbedarf bei Anschaffung einer dritten Anlage (s. Punkt 2.3) nicht mehr 3,8, sondern 3,2 Stellen betragen.

Frau Timotijevoc erkundigt sich, warum die Stelle im gehobenen Dienst als Beamtenstelle ausgeschrieben würde. Frau Dr. Schwenzow erläutert, dies hänge mit der Besetzungswahrscheinlichkeit zusammen. Solche Stellen würden derzeit mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Beamten besetzt, da mit den geforderten Qualifikationen vorwiegend diese im Hause sowie auf dem Arbeitsmarkt verfügbar seien. Eine Besetzung würde ungleich schwieriger, wenn Beamte nicht zur Bewerbung zugelassen würden.

Frau Lindenhahn fragt nach, ob der Ermittlungsdienst nicht durch den Einsatz von KI reduziert werden könne. Frau Dr. Schwenzow erklärt hierzu, dass man darauf hinarbeite, die KI

für eine Auswertung der Bilder hinsichtlich der Erkennbarkeit des Fahrenden einzusetzen. Eine Identitätsprüfung könne über eine KI nicht erfolgen. Dies sei nach wie vor eine Aufgabe, die die Ermittler händisch leisten müssten.

Frau Dr. Schwenzow informiert darüber, dass das Thema Pendlerportal zur Erörterung in eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegeben worden sei. Der Beschluss dieser IAG sei gewesen, das Thema mit in die Haushaltsberatungen der Fraktionen zu nehmen. Frau Dr. Schwenzow berichtet, dass der VRR für die zweite Märzwoche einen digitalen Termin zur Perspektive des derzeit im Kreis Borken eingesetzten VRR-Pendlerportals plane. Die Verwaltung werde an diesem Termin teilnehmen und zu dem Thema weiter informieren.

Herr Böckers lobt die gute Vorbereitung der IAG durch die Verwaltung; es handele sich um ein komplexes Thema, das in den Beratungen der Fraktion schwierig wiederzugeben gewesen sei.

Herr Böckers erklärt, seine Fraktion würde dem Budget 07 ohne die Schaffung von zusätzlichen Planstellen zustimmen. Die Notwendigkeit der Stellen werde zwar gesehen, diese seien jedoch nicht durch die Schaffung von neuen Stellen, sondern aus dem vorhandenen Stellenpool zu besetzen.

Herr Konrad, Herr Höschler, Frau Lindenhahn und Herr Gebing erklären, dass die Verwaltung nicht überbesetzt sei, so dass eine Besetzung aus einem Stellenpool nicht für möglich erachtet werde.

Beschluss: beschlossen
10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
5 Enthaltungen

Dem Entwurf des Haushalts 2025, bezogen auf das Budget 07 – Verkehr, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2025 zu verabschieden.

Punkt 2.1: Haushaltsantrag zur Taxibuslinie T 79

Herr Höschler erläutert, dass der Antrag eine Weiterführung des ursprünglichen Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei. Demnach solle die Taktung der T79 montags bis freitags zu jährlichen Kosten von etwa 40.000 EUR auf den Fahrplan der Schnellbuslinie S70 angepasst werden. Eine mögliche Taktverdichtung am Wochenende solle weiter geprüft werden.

Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass die Verwaltung eine Stellungnahme verfasst habe, es sei nunmehr eine politische Entscheidung.

Frau Kröger erläutert, dass der Bedarf für diese Anpassungen in der derzeitigen finanziellen Situation nicht gesehen werde. Eine Wartezeit von einer halben Stunde sei in Einzelfällen zumutbar. Herr Böckers ergänzt, dass die Taktanpassung zwar grundsätzlich sinnvoll sei, aber zurzeit die Notwendigkeit, Einsparungen zu erreichen, den Nutzen überwiege.

Frau Lindenhahn ergänzt, dass eine Taxibuslinie auch zwischen Raesfeld und Borken für sinnvoll erachtet werde, da es im letzten Jahr gehäuft zu Ausfällen der Linie R21 gekommen

sei und die hierdurch entstehende Wartezeit kompensiert werden könne. Frau Dr. Schwenzow bittet in diesem Zusammenhang darum, Busausfälle kurzfristig zu melden, damit die Verwaltung hier reagieren könne.

Beschluss: abgelehnt
5 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen
keine Enthaltung

Punkt 2.3: Haushaltsantrag Geschwindigkeitsmessung

Frau Timotijevic erläutert den Antrag zur Beschaffung eines weiteren Trailers zur Geschwindigkeitsüberwachung, den neben der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auch die SPD-Fraktion eingebracht habe.

Frau Dr. Schwenzow stellt die Auswirkungen dar, die eine weitere semistationäre Messanlage mit sich bringen würde. Es werde mit ca. 18.000 zusätzlichen Verfahren gerechnet. Der Transport und Aufbau des Trailers inklusive Einmessung sowie die Instandhaltung der Anlage und die Auswertung der zusätzlichen Fotos und Bearbeitung der Verfahren würden insgesamt zu einem Mehrbedarf von ca. 3,2 Stellen führen.

Frau Lindenhahn findet die Anschaffung von bislang zwei semistationären Anlagen sehr positiv. Sie berichtet über das Beispiel aus Raesfeld, bei dem das Aufstellen einer Attrappe dazu führe, dass an der entsprechenden Stelle die Geschwindigkeit reduziert werde. Eine dritte Anlage werde daher befürwortet.

Herr Konrad gibt zu bedenken, dass die zweite Anlage gerade erst in Betrieb genommen worden sei. Er spricht sich dafür aus, hier zunächst die Ergebnisse abzuwarten und im weiteren Jahresverlauf eine Entscheidung zu treffen.

Frau Timotijevic erklärt, sie erwarte nicht, dass der dritte Trailer weniger Verfahren mit sich bringen würde als der zweite, da 95 % der Autos zu schnell führen. Ein Vorteil der Trailer sei, dass diese auch außerhalb der Dienstzeiten messen würden. Des Weiteren gibt sie den langen Vorlauf bei der Anschaffung einer semistationären Anlage zu bedenken.

Herr König plädiert dafür, das Ziel, die Unfälle zu reduzieren, nicht aus dem Auge zu verlieren. Der Fokus dürfe daher nicht zu sehr auf den Kosten liegen.

Herr Höschler stimmt dem zu, die Anlagen trügen erfolgreich dazu bei, die Sicherheit zu erhöhen. Um dennoch die Zeit zu haben, die Erfolge der zweiten Anlage zunächst abzuwarten und der langen Vorlaufzeit gerecht zu werden, schlage er als Kompromiss vor, den Beschluss zu fassen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, damit nach Auswertung der Zahlen der Trailer unmittelbar beschafft werden könne. Frau Timotijevic unterstützt diesen Vorschlag.

Herr Böckers erklärt, die Erhöhung der Verkehrssicherheit sei das erklärte Ziel. Um die Erfolge des zweiten Trailers zunächst abzuwarten und nicht jährlich über weitere Anlagen zu verhandeln, unterstütze er ebenfalls zunächst eine Bewertung der Verwaltung zum Einsatz von semistationären Anlagen. Auf Grundlage dieser Einschätzung könne dann Ende des Jahres ein Beschluss gefasst werden.

Frau Dr. Schwenzow erläutert, dass die Vorlaufzeit für den Einsatz einer weiteren Anlage etwa acht Monate betrage. Die Verwaltung könne eine Aufstellung zu Messergebnissen vorbereiten, die in der zweiten Jahreshälfte im Ausschuss präsentiert werde. Frau Kröger bittet darum, in die Aufstellung aufzunehmen, wie hoch die Geschwindigkeitsüberschreitungen ausfallen würden. Hintergrund sei, dass Neufahrzeuge mit einem Warnsystem ausgerüstet seien, das den Fahrer oder die Fahrerin durch ein akustisches Signal warne, wenn eine Geschwindigkeitsüberschreitung gegeben sei. Dieses Signal könne bereits eine erzieherische Wirkung haben, so dass perspektivisch weniger Fälle zu erwarten seien. Herr Henrichs entgegnet, dass nur eine spürbare finanzielle Konsequenz zu einer Verhaltensänderung führe.

Herr Hösing hält es für einen gangbaren Weg, zunächst die Zahlen aufzubereiten. Auch das Thema Verkehrserziehung sei mitzudenken. So würden auch sogenannte Smiley-Tafeln durch das reine Anzeigen der Geschwindigkeit zu einer Reduzierung der Überschreitungen führen.

Herr Hösing und Herr Konrad weisen darauf hin, dass neben der Anschaffung des Trailers auch der zusätzliche Stellenbedarf genauer betrachtet werden müsse. Losgelöst hiervon könne die Beschaffungsentscheidung nicht getroffen werden. Da man erst im Herbst die Wirkung der zweiten Anlage und den Stellenmehrbedarf besser abschätzen könne, könne auch erst dann über die Anschaffung eines weiteren Trailers und die Einrichtung von zusätzlichen Personalstellen entschieden werden.

Frau Timotijevic schlägt vor, den Antrag in den Kreistag zu vertagen, damit die Fraktionen zunächst intern beraten können.

Beschluss: einstimmig

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird der Antrag in die kommende Sitzung des Kreisausschusses vertagt.

Punkt 3: Beratung des Haushaltsentwurfs 2025 für das Budget 09 - Geoinformation und Liegenschaftskataster
Vorlage: 0011/2025/KREIS

Beschluss: einstimmig

Dem Entwurf des Haushalts 2025, bezogen auf das Budget 09 - Geoinformation und Liegenschaftskataster, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2025 zu verabschieden.

Punkt 4: Straßenbericht 2025 und Hochbaubericht 2025
Vorlage: 0014/2025/KREIS

Frau Timotijevic regt an, auf dem an das Kreishaus angrenzende Grundstück des ehemaligen Betriebs Keizers, das als Erweiterung des Parkraums hergerichtet wird, zur ökologischen Aufwertung einen Baum zu pflanzen. Herr Sonntag greift den Vorschlag auf und erklärt, dass das Grundstück zur Straße mit einer Hecke eingefriedet werde und im hinteren Bereich sicherlich Platz für zwei Bäume sei.

Beschluss: einstimmig

Dem Straßenbericht 2025 und dem Hochbaubericht 2025 wird zugestimmt.

Punkt 5: Beratung des Haushaltsentwurfs 2025 für das Budget 12 - Straßen, Gebäude, Grünflächen
Vorlage: 0012/2025/KREIS

Herr Böckers kritisiert die Ausweitung des Stellenplans um 2,4 Stellen im Budget 12, da seiner Meinung nach dieser Stellenmehrbedarf durch Stellenreduzierungen in anderen Bereichen der Kreisverwaltung kompensiert werden müsse. Hierauf erwidert Herr Sonntag, dass dies schon deshalb nicht möglich sei, weil es sich um Straßenwärterstellen handele und diese ausschließlich auf dem Bauhof eingesetzt würden. Im Übrigen liege der Stellenbemessung eine umfangreiche Organisationsuntersuchung zugrunde. Danach betrage der Stellenbedarf in der Kreisstraßenunterhaltung eigentlich 31,9 Stellen. Aktuell weise der Stellenplan nur 27,5 Stellen aus, so dass sich mit der jetzt im Haushaltsentwurf vorgesehenen Aufstockung um 2,4 Stellen erst ein Stellenanteil von 29,9 Stellen ergebe. Vergleiche man die Stellenausstattung mit Auswertungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmangement (KGSt) zum Stellenbedarf auf Kreisbauhöfen von Ende 2024, sei dies immer noch eine sehr geringe Stellenzahl. Je nach Herangehensweise habe die KGSt bezogen auf die Gesamtfläche des Kreisgebiets oder der Gesamtlänge der Kreisstraßen einen Bedarf zwischen 32 und 43 Stellen ermittelt. Dies zeige, dass der Kreisbauhof Borken durchaus effizient aufgestellt sei. So gebe es beispielsweise schon den Zweischichtbetrieb zu Spitzenzeiten und notwendige Streckenkontrollfahrten würden immer auch mit Reparaturarbeiten verbunden, um die An- und Abfahrtszeiten der Baupatrups in dem großen Flächenkreis zu reduzieren.

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues ergänzt, dass gerade die Kontroll- und Reparaturarbeiten insgesamt der wirtschaftlichen Erhaltung des Kreisvermögens, z. B. bei Brückenbauwerken dienen.

Beschluss: 14 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

Dem Entwurf des Haushalts 2025, bezogen auf das Budget 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insofern empfohlen, den Haushalt 2025 zu verabschieden.

Punkt 6: Fahrgasterhebung auf den Schnell- und Regionalbuslinien im Kreis Borken
Vorlage: 0037/2025/KREIS

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt auf die nächste Ausschuss-Sitzung.

Punkt 7: Erreichbarkeitsanalyse
Vorlage: 0003/2025/KREIS

Frau Dr. Schwenzow bedankt sich beim Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster, der die Erreichbarkeitsanalyse nach den Vorgaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung durchgeführt habe. Die Erreichbarkeit von Orten könne nun über Karten visualisiert werden. Als ersten Beispiel sei die Analyse für Asbeck und Schöppingen erstellt worden, perspektivisch könnten weitere Orte analysiert werden. So habe man eine fundierte Grundlage für zukünftige Diskussionen und die Möglichkeit, datenbasierte Entscheidungen zu treffen.

Herr Konrad erkundigt sich, ob die Erreichbarkeitsanalyse zur Priorisierung von Projekten genutzt werden könne, Frau Dr. Schwenzow bestätigt dies.

Frau Kröger lobt die Verwaltung und bestätigt, dass über die Erreichbarkeitsanalyse datenbasierte Entscheidungen möglich würden.

Die Sachdarstellung zum Stand der Erreichbarkeitsanalyse wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes
Vorlage: 0048/2025/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert die Sitzungsvorlage. Zum einen werde die Zielerreichung der Indikatoren aus dem Mobilitätskonzept dargestellt. Hier seien die Ziele überwiegend erreicht worden. Zum anderen gehe es um die Fortschreibung des Konzeptes durch die Aufnahme von Maßnahmensteckbriefen in das Konzept. Der Schwerpunkt liege auf der Digitalisierung von Angeboten.

Herr Höschler fragt, warum das Ziel in Bezug auf den Radwege-Ausbau nicht erreicht worden sei. Herr Grothues und Herr Sonntag erläutern, dass nicht entlang jeder Kreisstraße ein Radweg sinnvollerweise erbaut werden könne. Vielfach sei hier zunächst Grunderwerb nötig, zudem sei die Topographie nicht überall geeignet. Darüber hinaus gebe es teils alternative Verbindungen, die von Radfahrenden genutzt werden könnten.

Herr Höschler fragt, zu wann die Integration der Buchung von Radabstellanlagen in die Bu-BiM-App vorgesehen sei. Frau Dr. Altenhoff-Weber teilt mit, dass die RVM hier kurz vor der Fertigstellung stehe, die Verwaltung nehme die Frage aber noch einmal mit.

Frau Timotijevic erkundigt sich, ob das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine CO₂-Ersparnis von 25 % zu erreichen, gehalten werden könne. Frau Dr. Schwenzow erwidert, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer einzuschätzen sei.

Beschluss: einstimmig

1. Die Sachdarstellung zum Stand der Zielerreichung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die als Anlage beigefügten Steckbriefe werden Bestandteil des Mobilitätskonzeptes.

Punkt 9: Ausgestaltung des Fietsenbusangebotes
Vorlage: 0044/2025/KREIS

Frau Dr. Schwenzow erläutert die Sitzungsvorlage. Die Nachfrage nach Fahrradmitnahmen auf den Fietsenbusanhängern sei nach Angaben der Verkehrsunternehmen deutlich zurückgegangen. Hinzu komme, dass die E-Busse der RVM noch mit einer Anhängerkupplung ausgerüstet und die Auswirkungen auf die Reichweite dieser Fahrzeuge noch ermittelt werden müssten.

Herr Henrichs teilt den Eindruck, dass die Nachfrage deutlich zurückgegangen sei. Einzelne Fahrräder könnten auf der Linie R76 zudem insbesondere in den Ferien auf der Mehrzweck-

fläche des Busses mitgenommen werden. Da Reken über einen Bahnanschluss verfüge und damit eine Alternative zur Fahrradmitnahme im Bus bestehe, sei auch die Einstellung des Fietsenbusbetriebes auf der R74 unkritisch.

Herr König ergänzt, dass auch immer mehr klappbare E-Bikes auf dem Markt seien, so dass eine Fahrradmitnahme im Bus erleichtert würde. Er sehe ebenfalls keinen Bedarf mehr für den Fietsenbusanhänger.

Beschluss: einstimmig

1. Auf den Linien R51, R52, R61 und R76/R77 werden in der Zeit vom 01.05. bis zum 03.10. nur an den Wochenenden entsprechend dem aktuellen Angebot Fahrten mit einem Fietsenbusanhänger durchgeführt.
2. Auf der Linie R74 wird die Mitführung der Fietsenbusanhänger zum 01.05.25 an allen Betriebstagen eingestellt.
3. Der 3. Nahverkehrsplan wird entsprechend angepasst.

**Punkt 10: Tarifmaßnahmen zum 01.01.2026 im WestfalenTarif für das Münsterland
Vorlage: 0051/2025/KREIS**

Frau Dr. Schwenzow erläutert den Tarifwechsel NRW-weit einheitlich zum 01.01.2026.

Herr Höschler begrüßt die Umstellung auf einen einheitlichen Termin, zudem falle die Tarifierhöhung durch den geringen Abstand zur Tarifmaßnahme zum 01.08.2025 moderat aus. Herr Konrad teilt diese Ansicht. Frau Timotijevic spricht sich gegen eine Tarifierhöhung aus.

Beschluss: einstimmig bei zwei Enthaltungen

Die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kreises Borken werden beauftragt, in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes und der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe

- darauf hinzuwirken, eine Tarifierhöhung des Westfalentarifs für den Tarifraum Münsterland zum 01.01.2026 auszusetzen und
- im Falle einer erforderlichen Tarifmaßnahme zum 01.01.2026, dieser in der inflationsbedingten Höhe von maximal 1,5 % für die M-Preisstufen zuzustimmen. Das Erfordernis ergibt sich aus der Vermeidung einer finanziellen Belastung des Aufgabenträgers.
- einer unerheblichen Sortimentsanpassung der Tickets zustimmen.

**Punkt 11: Änderung des Gesellschaftsvertrages mit der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH
Vorlage: 0045/2025/KREIS**

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag stimmt den in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH zu.

2. Der Kreistag weist die Vertretungen des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehrsgesellschaft Münsterland GmbH an, den zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

3. Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Punkt 12: Änderung des Gesellschaftsvertrages mit der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH
Vorlage: 0046/2025/KREIS

Beschluss: einstimmig

1. Der Kreistag stimmt den in der Anlage vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH zu.

2. Der Kreistag weist die Vertretungen des Kreises Borken in der Gesellschafterversammlung der Regionalverkehrsgesellschaft Münsterland GmbH an, den zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

3. Etwaigen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag, die sich im Rahmen des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung nach § 115 GO NRW ergeben, wird zugestimmt.

Punkt 13: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 14: Anfragen

Frau Lindenhahn erkundigt sich, ob auf der Internetseite des Kreises Borken auf die **Mobilitätsgarantie** hingewiesen werden könne, die im Fall von Busausfällen in Anspruch genommen werden kann. Frau Dr. Schwenzow erklärt, dass der Hinweis aufgenommen werde.

Herr Henrichs teilt mit, dass die **Fahrzeuge der Linie R74 nicht mehr barrierefrei nutzbar** seien. Frau Dr. Altenhoff-Weber bedankt sich für den Hinweis, diesem werde entsprechend nachgegangen.

Vorsitzender Jasper bedankt sich im Namen der Anwesenden bei Herrn Grothues, der als Leitender Kreisbaudirektor im Verwaltungsvorstand heute an seiner letzten Sitzung im Ausschuss für Verkehr und Bauen teilgenommen hat, weil er nun in den Ruhestand geht. Er überreicht ihm einen Blumenstrauß als Abschiedsgeschenk.

Herr Grothues bedankt sich bei den Ausschuss-Mitgliedern und allen, mit denen er in den fast zwanzig Jahren seiner Tätigkeit beim Kreis Borken konstruktiv und erfolgreich zusammengearbeitet habe. Die politischen Gremien, so auch dieser Ausschuss, hätten der Verwaltung stets die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt und die erforderlichen Beschlüsse gefasst, damit die Infrastruktur des Kreises Borken erhalten und ausgebaut werde. Dafür sei er besonders dankbar und wünsche allen Anwesenden weiterhin alles Gute und Freude an der politischen Arbeit.

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 19:27 Uhr.

gez.

Jasper
Vorsitzender

gez.

Sobek Konicek
Schriftführung